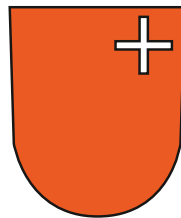


Pensionskasse
des Kantons Schwyz



Geschäftsbericht 2015

Verwaltungsrat (§§ 14 und 20 PKG): für die Amtsperiode vom 01.07.2012 bis 30.06.2016

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Regierungsrat, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident¹

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon

Weiteres durch den Regierungsrat ernanntes Mitglied:

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Vertreter des Bankrates der Schwyzer Kantonalbank:

Toni Eberhard, Bankrat, Allmig 15, 6402 Merlischachen

Vertreter der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank:

Nicole Reinhard, Mitglied der Geschäftsleitung, Grundstrasse 40, 6430 Schwyz¹

Arbeitnehmervertreter

Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte:

Dr. Stefan Bättig, Prorektor, Sonnenpark 20d, 8808 Pfäffikon

Michael Hagenbuch, Rechtsanwalt, Wysserlen 11, 6430 Schwyz¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach

Walter Muff, Heilpädagog, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident¹

Vertreter des Personals der Schwyzer Kantonalbank:

Patrick Schobinger, Bankangestellter, Bahnhofplatz 16, 6440 Brunnen

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:

Ernst Steiner, Kassier Bezirk Schwyz, Wannenhofstrasse 35b, 5726 Unterkulm

¹ Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, leitender PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor,
und Markus Schuler, zugelassener Revisionsexperte

Geschäftsstelle (§ 16 PKG) www.sz.ch/pensionskasse

Schwyz, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)

Viktor Reichmuth, Kassenleiter² (mit KU), und Marco Gröner, Stellvertreter² (mit KU)

Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn,
Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

² Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung

	2015	2014
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	780	889
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	542	679
Altersleistungen	98	202
Invalidenleistungen	20	7
Todesfälle aktive Versicherte	8	4
Todesfälle Rentenbeziehende	33	35
Unterjährige Verdienständerungen	242	239
Arbeitgeberwechsel	38	35
Unbesoldete Urlaube	36	35
Einlagen	700	790
Wohneigentumsförderungen	27	22
Scheidungskapitalauszahlungen	8	12
	<u>2 532</u>	<u>2 949</u>

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Nach 3 unerwartet guten Anlagejahren resultierte für unsere Pensionskasse im vergangenen Geschäftsjahr, trotz schwierigem Anlageumfeld mit anhaltend tiefen Zinsen und negativer Teuerung, eine immer noch positive Anlagerendite von 0.6%. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden im Jahr 2015 jedoch zum BVG-Mindestzinssatz 2015 von 1.75% und das Vorsorgekapital Rentner zum technischen Zinssatz von 3.00% verzinst. Hauptsächlich deshalb ist der per 31.12.2014 ausgewiesene Deckungsgrad von 100.02% bis am 31.12.2015 auf 99.1% gesunken.

Basierend darauf hat unser Verwaltungsrat beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2016 mit dem vom Bundesrat von 1.75% auf 1.25% reduzierten BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen.

Sanierungsbeiträge jeweils im übernächsten Kalenderjahr

Gemäss § 11 des seit 01.01.2015 gültigen Pensionskassengesetzes hatten die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber, basierend auf dem per 31.12.2013 massgebenden Deckungsgrad von 97.5%, im Jahr 2015 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge zu leisten. Nachdem der Deckungsgrad bis am 31.12.2014 auf 100.02% angestiegen war, müssen im laufenden Kalenderjahr 2016 keine Sanierungsbeiträge entrichtet werden. Weil der Deckungsgrad danach, wie vorstehend beschrieben, bis am 31.12.2015 auf 99.1% und damit wieder zwischen 95% und 100% gesunken ist, müssen die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber im Kalenderjahr 2017 jedoch erneut je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten.

Schwyz, 19. Mai 2016

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Kaspar Michel

Verwaltungsratspräsident

Viktor Reichmuth

Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF	
Aktiven				
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		121 520 052	84 067 913	
Forderung Einmaleinlage Kanton	5.6	0	38 893 629	
Andere Forderungen bei den Arbeitgebern		203 839	310 081	
Übrige Forderungen		1 118 239	2 367 187	
Liquidität	6.4	122 842 130	125 638 810	
Nominalwerte	6.4	545 816 328	566 943 622	
Immobilien	6.2/6.4/6.8	574 683 708	553 173 765	
Aktien	6.4	464 064 279	464 243 715	
Alternative Anlagen	6.4	266 205 267	223 783 250	
TOTAL AKTIVEN		<u>1 973 611 712</u>	<u>1 933 783 161</u>	
Passiven				
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2 653 505	3 666 516	
Übrige Verbindlichkeiten		371 240	331 684	
Verbindlichkeiten		3 024 745	3 998 201	
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 048 221 943	990 694 407	
Vorsorgekapital Rentner	5.3	881 676 469	871 452 282	
Technische Rückstellungen	5.1/5.4	59 241 074	67 169 741	
Vorsorgekapitalien und techn. Rückst.	100.00%	1 989 139 486	1 929 316 430	
Wertschwankungsreserve	6.3	-0.9%	0	468 531
Unterdeckung	5.5/5.6	-18 552 519	0	
TOTAL PASSIVEN		<u>1 973 611 712</u>	<u>1 933 783 161</u>	

Betriebsrechnung

	Anhang	2015 CHF	2014 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	36 958 434	36 487 917
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	50 421 499	49 939 731
Freiwillige Einlagen		3 397 408	4 303 289
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	5.6	5 038 827	0
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	5.6	5 038 827	0
Einmaleinlage Kanton	5.6	0	38 893 629
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	38 544	36 350
Freizügigkeitseinlagen		37 281 048	41 539 610
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		937 238	1 091 334
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		139 111 825	172 291 860
Altersrenten	2.2	-54 306 422	-50 381 958
Hinterlassenenrenten	2.2	-6 456 587	-6 175 313
Invalidenrenten	2.2	-2 149 751	-1 931 280
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10 313 937	-12 545 247
Kapitalleistungen bei Tod		-971 282	-51 300
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-32 205 479	-37 637 856
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-2 197 872	-2 862 191
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-108 601 330	-111 585 145
Bildung / Auflösung SGH aktive Versicherte	5.2	-40 391 984	33 476 044
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-17 135 552	-17 025 118
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	14 926 887	-72 669 975
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-25 151 074	-22 374 530
Auflösung technische Rückstellungen	5.4	7 928 667	11 113 122
Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		-59 823 056	-67 480 457
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-288 105	-360 637
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-29 600 666	-7 134 380
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	21 987 325	103 472 874
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 807 811	-9 479 876
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		12 179 514	93 992 998
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 494 833	-1 542 242
Kosten Revisionsstelle		-49 694	-49 934
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-40 994	-60 234
Kosten Aufsichtsbehörden		-14 378	-12 803
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 599 898	-1 665 213
AUFWAND- (-) / ERTRAGSÜBERSCHUSS (+)		-19 021 050	85 193 406
vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve			
AUFL. (+) / BILD. (-) WERTSCHW.RESERVE	6.3	468 531	-468 531
AUFWAND- (-) / ERTRAGSÜBERSCHUSS (+)		-18 552 519	84 724 874

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.05.2014, gültig seit 01.01.2015
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.06.2014, gültig seit 01.01.2015
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig seit 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2008, neu ab 01.01.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 18.12.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist paritätisch zusammengesetzt und besteht bis Ende der laufenden Amtsperiode am 30.06.2016 aus je 6, danach noch aus je 5 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Swisscanto Holding AG durch die Zürcher Kantonalbank wurde auch deren Tochtergesellschaft Swisscanto Vorsorge AG übernommen. Inzwischen haben die Zürcher Kantonalbank und das Management der Swisscanto Vorsorge AG jedoch gemeinsam entschieden, das Expertengeschäft der Swisscanto Vorsorge AG rückwirkend per 01.04.2015 im Rahmen eines freundlichen Management-Buy-Outs auszugliedern und in die neu gegründete Prevanto AG zu überführen. Im Sinne von Kontinuität und Effizienz mittels nahtloser Weiterbetreuung durch die langjährig bewährten Experten hat der Verwaltungsrat am 10.12.2015 deshalb die Prevanto AG mit sofortiger Wirkung als Expertin für berufliche Vorsorge gewählt. Die zuständigen Personen und auch die vom Verwaltungsrat bereits früher gewählte Revisionsstelle sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 59 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossene. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2015	31.12.2014
Männer	2 510	2 475
Frauen	3 689	3 600
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	6 199	6 075
2.2 Rentenbeziehende	31.12.2015	31.12.2014
Altersrenten	1 456	1 409
Invalidenrenten	65	58
Ehegattenrenten	238	230
Kinderrenten	77	86
Total Rentenbeziehende	1 836	1 783

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.7% und die aktiven Versicherten 42.3% der gesamten ordentlichen Beiträge (ohne Sanierungsbeiträge).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hat die PKS seit dem Jahr 2000 noch eine durchschnittliche Anlagerendite von jährlich 2.8% erzielt. Obwohl dieser Wert über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen liegt, konnte damit das bis Ende 2014 gültige Vorsorgemodell nicht mehr ausreichend finanziert werden. Weil zudem die Lebenserwartung weiter gestiegen ist, hat der Verwaltungsrat seit 01.01.2015 insbesondere die Umwandlungssätze erheblich gesenkt.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken sollte zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, nach erfolgtem Abbau der Unterdeckung wieder eine Wertschwankungsreserve gebildet werden.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF

	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	990.694	1 007.145
+ Verzinsung Sparguthaben (1.75% im 2015 und 2014)	17.136	17.025
+ Spargutschriften	76.143	70.916
+ Freiwillige Einlagen	3.397	4.303
+ Freizügigkeitseinlagen	37.281	41.540
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.937	1.091
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-2.198	-2.862
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-32.205	-37.638
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-10.105	-12.313
- Kapitaleleistungen bei Tod aktiver Versicherter	-0.971	0
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-31.887</u>	<u>-98.513</u>
Bildung / Auflösung Sparguthaben aktive Versicherte	40.392	-33.476
Stand am Ende der Periode	1 048.222	990.694

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2015 CHF 456.338 Mio. (Vorjahr CHF 429.912 Mio.). Es wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.75% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF

	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	871.452	776.408
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	25.151	22.375
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	31.887	98.513
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	8.630	3.540
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	6.686	26.815
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.209	-0.233
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern	0	-0.051
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-61.921</u>	<u>-55.915</u>
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	-14.927	72.670
Stand am Ende der Periode	881.676	871.452

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010/P2012 mit einem technischen Zinssatz von 3.0% und einer von 1.0% auf 1.5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung. Angesichts der weiter gesunkenen Anlagerenditeerwartungen empfehlen die Experten für berufliche Vorsorge, den technischen Zinssatz zur Berechnung des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste (vgl. nachfolgende Ziffer 5.4) unter 3.0% zu senken.

Der technische Zinssatz war bereits per 31.12.2012 von bisher 4.0% auf 3.0% gesenkt worden. Dadurch sank der Deckungsgrad um rund 8 Prozentpunkte, was entsprechende Sanierungsmassnahmen auslöste. Eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes auf beispielsweise 2.0% würde den Deckungsgrad erneut um rund 8 Prozentpunkte reduzieren und entsprechende Sanierungsmassnahmen zu Lasten der aktiven Vollversicherten und ihrer Arbeitgeber bewirken. Deshalb, und nachdem die langfristig erwartete Anlagerendite immer noch über der zur Erzielung eines konstanten Deckungsgrades im Jahr 2015 notwendigen Sollrendite lag, hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, den technischen Zinssatz per 31.12.2015 auf 3.0% zu belassen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Bundesobligationen- und übrigen Anlagerenditen wird der Verwaltungsrat den technischen Zinssatz in Zukunft aber voraussichtlich weiter senken müssen.

Die laufenden Renten werden lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Im gegenwärtigen Zinsumfeld ist es jedoch schon schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 3.5% (3.0% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die weiter zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Weil zudem wieder eine Unterdeckung besteht und damit auch die notwendige Wertschwankungsreserve nicht vorhanden ist, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten per 01.01.2016 nicht an die Preisentwicklung anzupassen. Im Übrigen resultierten aufgrund der ausgebliebenen Teuerung in den letzten 7 Jahren kaum Kaufkraftverluste.

5.4 Technische Rückstellungen in Mio. CHF	2015	2014
Stand zu Beginn der Periode	67.170	78.283
+ Auflösung technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste	-7.929	-11.113
Stand am Ende der Periode	59.241	67.170

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Verwaltungsratsbeschluss entsprechende technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der individuell erwarteten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Gemäss Berechnungen der Experten für berufliche Vorsorge sind dafür per 31.12.2015, trotz der seit 2015 bis 2022 beschlossenen schrittweisen Reduktion der Umwandlungssätze, insgesamt noch CHF 59.241 Mio. notwendig gewesen.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2015 Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	1 973.612	1 933.783
- Verbindlichkeiten	<u>-3.025</u>	<u>-3.998</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	1 970.587	1 929.785
Sparguthaben aktive Versicherte	1 048.222	990.694
+ Vorsorgekapitel Rentner	881.676	871.452
+ Technische Rückstellungen	<u>59.241</u>	<u>67.170</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	1 989.139	1 929.316
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	99.1%	100.02%

Die immer noch positive Anlagerendite von 0.6% reichte im Jahr 2015 nicht aus, um die Verzinsung von Sparguthaben und Vorsorgekapital Rentner zu finanzieren. Hauptsächlich deshalb ist der per 31.12.2014 ausgewiesene Deckungsgrad von 100.02%, trotz den Sanierungsbeiträgen 2015, bis am 31.12.2015 auf 99.1% gesunken. Damit musste, nach Auflösung der per 31.12.2014 vorhanden gewesenen Wertschwankungsreserve von CHF 0.469 Mio., per 31.12.2015 eine Unterdeckung von CHF 18.553 Mio. ausgewiesen werden.

5.6 Erläuterung der bei einer Unterdeckung getroffenen Massnahmen

Der Kantonsrat hat per 01.01.2015 beschlossen, dass die Verpflichtungen unserer Pensionskasse durch Vorsorgevermögen gedeckt sein sollen (Grundsatz der Vollkapitalisierung). Wie bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen muss deshalb bei einer Unterdeckung auch unsere öffentlich-rechtliche Pensionskasse Massnahmen ergreifen, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben. Diese Massnahmen hat der Kantonsrat in § 11 PKG festgehalten.

Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad unter 100% liegt, leisten alle Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes:

- a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%;
- b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%;
- c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100%.

Parallel dazu leisten die Vollversicherten jeweils einen Sanierungsbeitrag von 1.0% des versicherten Jahresverdienstes. Zusätzlich wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz um 1.0 Prozentpunkte unter den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz reduziert (Minderverzinsung), wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95% wird der Sparzinssatz um 0.5 Prozentpunkte reduziert. Die Sparguthaben werden jedoch mindestens mit 1.0% bzw. mit einem allfällig noch tieferen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Konkret hatten die Vollversicherten und ihre Arbeitgeber, basierend auf dem per 31.12.2013 (inklusive Einmaleinlage des Kantons) massgebenden Deckungsgrad von 97.5%, im Kalenderjahr 2015 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge zu leisten. Nachdem der Deckungsgrad bis am 31.12.2014 auf 100.02% angestiegen war, müssen im laufenden Kalenderjahr 2016 keine Sanierungsbeiträge entrichtet werden. Weil der Deckungsgrad danach bis am 31.12.2015 auf 99.1% gesunken ist, müssen die Vollversicherten und ihre Arbeitgeber im Kalenderjahr 2017 jedoch erneut je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten.

Zudem wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz durch den Verwaltungsrat, vorbehältlich der vorstehend beschriebenen, allenfalls notwendigen Minderverzinsung, unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Pensionskasse jeweils für das folgende Kalenderjahr festgesetzt. Per 31.12.2015 musste erneut eine Unterdeckung ausgewiesen werden, womit eine Wertschwankungsreserve gänzlich fehlt. Deshalb, sowie in Anbetracht der anhaltenden Tiefzinssituation und der volatilen Aktienmärkte auf einem relativ hohen Niveau, hat unser Verwaltungsrat beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2016 mit dem vom Bundesrat von 1.75% auf 1.25% reduzierten BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen.

Schliesslich hat der Verwaltungsrat beschlossen, wie unter Ziffer 5.3 ausgeführt, die laufenden Renten per 01.01.2016 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlageransaktionen, die Anlageberaterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Institutionelle Kunden und Vermögensverwaltung, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) letztmals per 01.07.2014 angepassten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung von 30% für Immobilienanlagen, gestützt auf das Anlagereglement des Verwaltungsrates und basierend auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht des Verwaltungsrates die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten würde, was letztmals per 31.12.2012 der Fall war.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2015 Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	0.469	0
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>-0.469</u>	<u>0.469</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	0	0.469
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	338.000	328.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	338.000	327.531
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	1 989.139	1 929.316
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	0%	0.02%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	17.0%	17.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, sollte für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken, nach erfolgtem Abbau der Unterdeckung, eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet werden. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat auf rund 17% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Wie unter Ziffer 5.5 ausgeführt, musste per 31.12.2015 eine Unterdeckung von CHF 18.553 Mio. ausgewiesen werden. Somit muss zuerst dieser Fehlbetrag abgebaut werden, bevor eine Wertschwankungsreserve aufgebaut werden kann.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2015		31.12.2014		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	121.5	6.2	84.1	4.3		
+ Forderung Einmaleinlage Kanton	0	0	38.9	2.0		
+ Andere Forderungen bei den Arbeitgebern	0.2	0	0.3	0.0		
+ Übrige Forderungen	<u>1.1</u>	<u>0.1</u>	<u>2.4</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	122.8	6.2	125.6	6.5	4.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	305.8	15.5	349.0	18.0		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	11.8	0.6	17.6	0.9		
+ Grundpfanddarlehen an Dritte	<u>25.0</u>	<u>1.3</u>	<u>25.0</u>	<u>1.3</u>		
Nominalwerte CHF	342.7	17.4	391.6	20.2	23.0	
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>203.2</u>	<u>10.3</u>	<u>175.4</u>	<u>9.1</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	203.2	10.3	175.4	9.1	11.0	
Nominalwerte	545.8	27.7	566.9	29.3	34.0	21–44
Immobilien Inland Direktanlagen	51.6	2.6	51.6	2.7		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>523.1</u>	<u>26.5</u>	<u>501.6</u>	<u>25.9</u>		
Immobilien	574.7	29.1	553.2	28.6	30.0	20–40
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>201.0</u>	<u>10.2</u>	<u>193.0</u>	<u>10.0</u>		
Aktien Inland	201.0	10.2	193.0	10.0	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>263.1</u>	<u>13.3</u>	<u>271.3</u>	<u>14.0</u>		
Aktien Ausland	263.1	13.3	271.3	14.0	14.0	
Aktien	464.1	23.5	464.2	24.0	24.0	18–30
Hedge Funds	4.6	0.2	4.5	0.2		
+ Rohstoffe	33.5	1.7	44.2	2.3		
+ Opportunistische Anlagen	<u>228.1</u>	<u>11.6</u>	<u>175.1</u>	<u>9.1</u>		
Alternative Anlagen	266.2	13.5	223.8	11.6	8.0	4–15
Total Vermögensanlage	1'973.6	100.0	1 933.8	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	172.3	8.7	178.3	9.2	20.0	0–30

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2015 Mio. CHF	2014 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.155	0.209
+ Nominalwerte	0.261	27.970
+ Immobilien	26.981	26.091
+ Aktien	3.029	53.488
+ Alternative Anlagen	<u>-8.439</u>	<u>-4.285</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	21.987	103.473
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.808	-9.480
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	12.180	93.993
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	0.6%	5.2%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	1.5%	8.5%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten 2015

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	3.167
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	6.641
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2015	9.808 0.50%

Kostentransparenzquote	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2015	1 973.612
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	1 973.612
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2015 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16	1958	01.12.1978	4	5
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85+01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			222	8

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.345 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.581 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 5.0% resultierte ein Ertragswert von insgesamt CHF 51.621 Mio.

**An den Verwaltungsrat der
Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 18'552'518.70 und einen Deckungsgrad von 99.1% aus. Die vom Verwaltungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge und unter Anwendung der Bestimmungen des vom Kantonsrat erlassenen Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 5.6 dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Verwaltungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 6.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;



- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Kantonsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge mit dem Erlass des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz beschlossen sowie vom Verwaltungsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Verwaltungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 24. März 2016

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

– Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

Schwyzzerische Stiftung für Sozialpsychiatrie

SchwyzKulturPlus

Sprachheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee

Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

Trägerschaft Mythen Trade

Verein FFS, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtent-

sorgung Region Innerschwyz